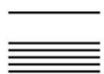




Berichterstattung an den Bildungsrat Übertrittsverfahren I Primarstufe - Sekundarstufe I Verfahren 2015

Sitzung des Bildungsrates vom 3. Juni 2015



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Übertrittskommission I

Der Bericht geht an:

- Bildungsrat des Kantons Zug
- Amt für gemeindliche Schulen
- Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule
- Übertrittskommission I
- Kantonsschule Zug, Rektor Gymnasium Unterstufe
- Rektorin und Rektoren der gemeindlichen Schulen
- Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen

Inhalt

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2015	6
2. Entwicklung der fehlenden Einigungen	8
3. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen	12
4. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I	13
5. Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2015	14
6. Besonderheiten	17
7. Quellenangaben	26

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Prozentuale Anteile «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden	8
Abb. 2: Anteile Mädchen/Knaben	8
Abb. 3: Anteile Schweizer/Ausländer	9
Abb. 4: Anteile Sek-Kanti/ Anteile Real-Sek	9
Abb. 5: Anteile Mädchen Real-Sek/ Anteile Knaben Real-Sek.....	9
Abb. 6: Anteile Mädchen Sek-Kanti/ Anteile Knaben Sek-Kanti.....	10
Abb. 7: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2005-2015)	10
Abb. 8: Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994-2015.....	11
Abb. 9: Eintrittsquoten in Langzeitgymnasien in Kantonen mit Aufnahmeprüfung	19
Abb. 10: Eintrittsquoten in Langzeitgymnasien in Kantonen mit Zuweisungsverfahren	20
Abb. 11: Maturiätsquote in % (vertikal) in ausgesuchten Kantonen im Vergleich zu ihrem Bruttoinlandprodukt	20

Mitglieder der Übertrittskommission I 2015

Präsident

Markus Kunz, Leiter Schulaufsicht

Vertretungen von:

Schule & Elternhaus

Isabella Parazzini

Schulleiter

Amadé Koller

Amt für gemeindliche Schulen

Margrit Landtwing

Berufsberatung

Anna Dalcher

Rektorenkonferenz

Richard Hänzi

Vereinigung der Schulhausleiter/innen

Urs Niederberger

Kantonsschule

Dr. Knut Stirnemann

Sekundarschule

Bruno Wirth

Realschule

Alexander Muoser

Mittelstufe II

Verena Blum

Wirtschaft

Constantino Amoros

Protokollführung

Andrea Lier, Sachbearbeiterin Schulaufsicht

1. Statistik Übertrittsverfahren I 2015

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren I wurde im laufenden Schuljahr 2014/15 zum 22. Mal durchgeführt. Das Verfahren verlief planmässig ohne Schwierigkeiten. Die festgelegten Termine konnten eingehalten werden. Es ergaben sich für das Schuljahr 2015/16 folgende Zuweisungen:

	Schülerinnen und Schüler	davon Ausländer	Werksschule	Realschule	Sekundarschule Integr. Brückenangebot	Gymnasium	Privatschule / Wegzug	Repetition der 6. Kl.	Fehlende Einigung
a) Primarschulen									
Zug	213	50	8	55	77	50	9	3	11
Oberägeri	52	12	2	11	24	13	0	0	2
Unterägeri	89	24	5	23	35	20	3	0	3
Menzingen	44	7	2	13	23	3	1	0	2
Baar	184	38	3	52	83	35	2	0	9
Cham	128	32	2	30	54	33	6	0	3
Hünenberg	86	12	0	12	43	29	1	0	1
Steinhausen	91	22	2	19	52	14	2	0	2
Risch	92	25	1	19	36	26	9	0	1
Walchwil	30	8	0	8	11	10	1	0	0
Neuheim	28	8	1	6	18	3	0	0	0
Privatschulen	172	121	2	1	2	13	153	1	0
Total:	1209	359	28	249	458	249	187	4	34
	100%	29.69%	2.32%	20.60%	37.88%	20.60%	15.47%	0.33%	2.81%

b) Auswärtige Zuweisungen

	13	1	0	2	5	1	5	0	0
--	----	---	---	---	---	---	---	---	---

c) Total Zuweisungen für das Schuljahr 2015/16 (a + b)

	1'222	360	28	251	463	250	192	4	34
		29.5%	2.3%	20.5%	37.9%	20.5%	15.7%	0.3%	2.8%

Anteil der Ausländer:	360		18	91	73	39	128	1	10
	29.5%		64.3%	36.3%	15.8%	15.6%	66.7%	25.0%	29.4%

Anteil der Mädchen:	585		7	110	228	145	77	2	16
	47.9%		25.0%	43.8%	49.2%	58.0%	40.1%	50.0%	47.1%

Es waren insgesamt 1'222 Schülerinnen und Schüler am Übertrittsverfahren I beteiligt, das sind 27 weniger als im vergangenen Schuljahr. Bei den Zuweisungsgesprächen in den gemeindlichen Schulen konnte grossmehrheitlich eine Einigung erzielt werden. In 97.2 % aller Zuweisungsgespräche konnten sich Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Bei 34 Kindern (2.8 %) musste jedoch die Übertrittskommission I infolge fehlender Einigung gemäss § 3 Abs. 1 Bst. a sowie § 10a Abs. 4 des Reglements betreffend das Übertrittsverfahren entscheiden. Der Ausländeranteil war im Vergleich zum Vorjahr mit 29.5 % lediglich um 0.1 % gestiegen. Der Mädchenanteil verzeichnete ebenfalls eine leichte Zunahme (0.2 %) im Vergleich zum Vorjahr.

2. Entwicklung der fehlenden Einigungen

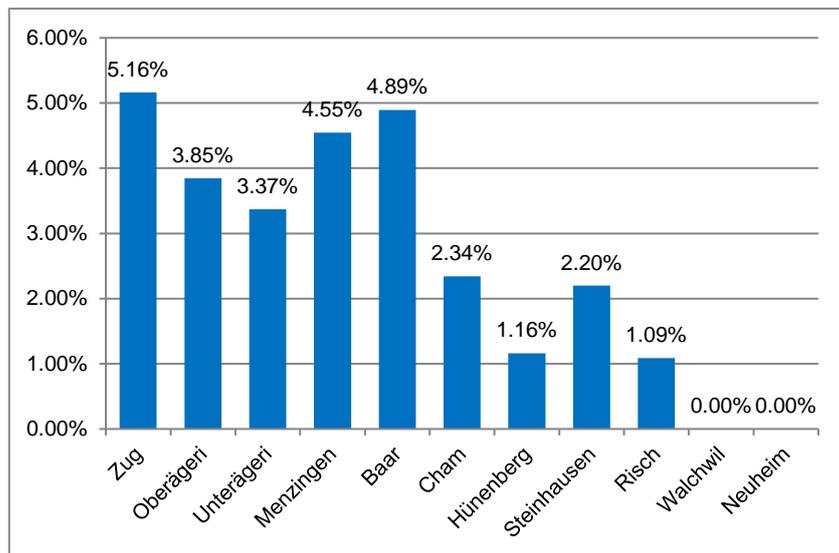


Abb. 1: Prozentuale Anteile «Fehlende Einigungen» in den einzelnen Gemeinden

Fehlende Einigungen 2015

Die Anzahl der fehlenden Einigungen lag in den letzten 12 Jahren nur drei Mal unter der 3 %-Schwelle. Mit 2.8 % erreichte man in diesem Jahr wieder einmal einen erfreulich tiefen Wert. Auffallend sind die unterschiedlichen prozentualen Anteile in den Gemeinden. Die kleinsten zwei Gemeinden des Kantons hatten gar keine fehlenden Einigungen zu verzeichnen. Eine Tatsache, die sich in vergangenen Jahren bereits mehrmals bestätigt hat. Hingegen hatten

drei Gemeinden eine Quote von über 4.5 % an fehlenden Einigungen. 22 von insgesamt 34 fehlenden Einigungen stammten aus den Gemeinden Zug, Menzingen und Baar (64.7 %).

Das Phänomen des Schneeballeffekts bei den fehlenden Einigungen scheint sich auch in diesem Jahr zu bestätigen. So haben sich im Verfahren 2015 bei einzelnen Lehrpersonen die fehlenden Einigungen kumuliert. In neun Klassen von insgesamt 23 kamen zwei oder mehr fehlende Einigungen zustande. So traten in einer Klasse vier und in acht Klassen je zwei fehlende Einigungen auf. Die grossen Gemeinden Zug und Baar waren von diesem Effekt besonders betroffen.

Der vergleichsweise hohe Prozentsatz an fehlenden Einigungen in der Gemeinde Menzingen wird dadurch verstärkt, dass bei kleineren Gemeinden einige wenige fehlende Einigungen prozentual stärker ins Gewicht fallen als bei grossen Gemeinden.

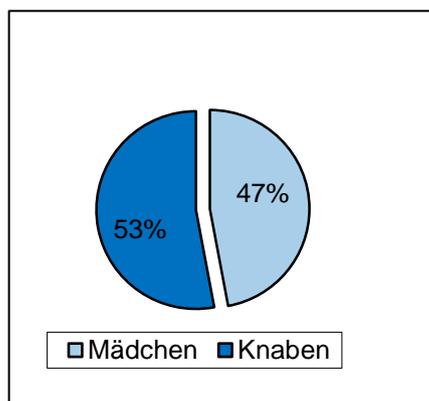


Abb. 2: Anteile Mädchen/Knaben

a) Mädchen-Knaben-Anteile

Im laufenden Verfahren hat sich gezeigt, dass weniger Mädchen und deren Erziehungsberechtigte sich zu einer fehlenden Einigung entschieden haben als Knaben und deren Erziehungsberechtigte. Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat der prozentuale Anteil an fehlenden Einigungen bei den Knaben allerdings abgenommen (2014: 63 %).

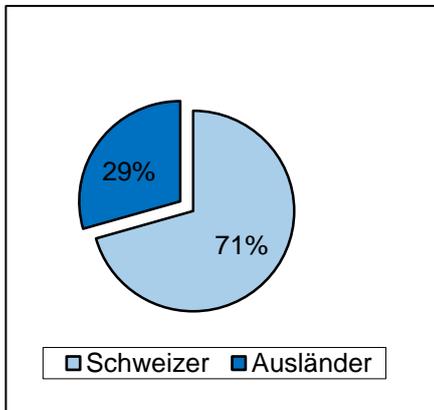
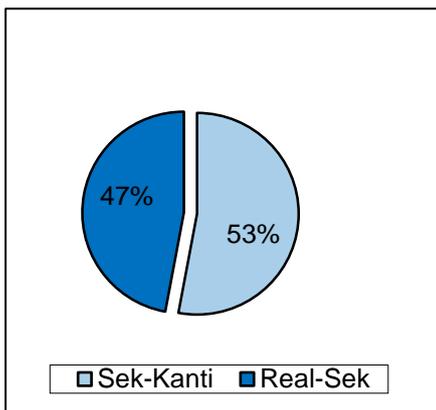


Abb. 3: Anteile Schweizer/Ausländer

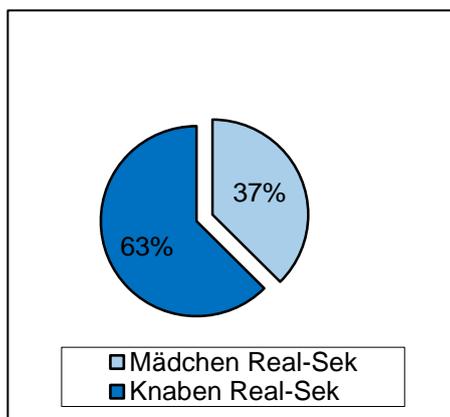
b) Schweizer-Ausländer-Anteile

Während gesamthaft 29.5 % ausländische Kinder das Übertrittsverfahren I durchlaufen haben, beträgt die Quote der fehlenden Einigungen in dieser Gruppe 29 %. Damit entspricht diese Quote exakt den Bevölkerungsproportionen. Verglichen mit dem letztjährigen Verfahren ist eine deutliche Zunahme der fehlenden Einigungen bei Ausländern von 9 % zu verzeichnen.

Abb. 4: Anteile Sek-Kanti/
Anteile Real-Sek

d) Uneinigkeitsquoten in Bezug auf die Schularten

Die Zuweisungsquoten der Schülerinnen und Schüler in die Sekundarschule und Realschule ($37.9\% + 20.5\% = 58.4\%$) liegen im laufenden Verfahren mehr als 10 % über der prozentualen Quote an fehlenden Einigungen im Bereich Realschule/Sekundarschule (47 %). Ausgehend von einer Zuweisungsquote von 20.5 % ans Gymnasium liegt hingegen der Prozentsatz der fehlenden Einigungen in diesem Bereich deutlich über dem zweieinhalbfachen Wert. Mehr als die Hälfte aller fehlenden Einigungen ergeben sich im Bereich Sekundarschule-Gymnasium (53 %).

Abb. 5: Anteile Mädchen Real-Sek/
Anteile Knaben Real-Sek

e) Anteile Mädchen und Knaben mit fehlender Einigung für Realschule-Sekundarschule

Bei etwas mehr als einem Drittel aller fehlenden Einigungen im Bereich Realschule/Sekundarschule sind Mädchen betroffen. Mit insgesamt 63 % überwiegt der Anteil der Knaben um markante 26 % gegenüber dem Anteil Mädchen mit 37 %.

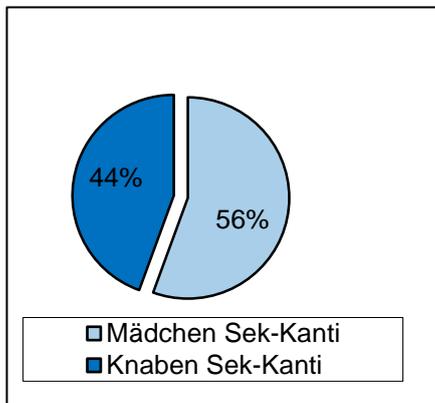


Abb. 6: Anteile Mädchen Sek-Kanti/
Anteile Knaben Sek-Kanti

f) Anteile Mädchen und Knaben mit fehlender Einigung für Sekundarschule-Gymnasium

Bei den fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium überwiegt der Anteil Mädchen erstmals mit 56 %. Mit 44 % sind deutlich weniger Knaben als Mädchen mit fehlender Einigung im Bereich Sekundarschule-Gymnasium zu verzeichnen.

g) Durchschnittliche %-Anteile der fehlenden Einigungen über 10 Jahre (2005-2015)

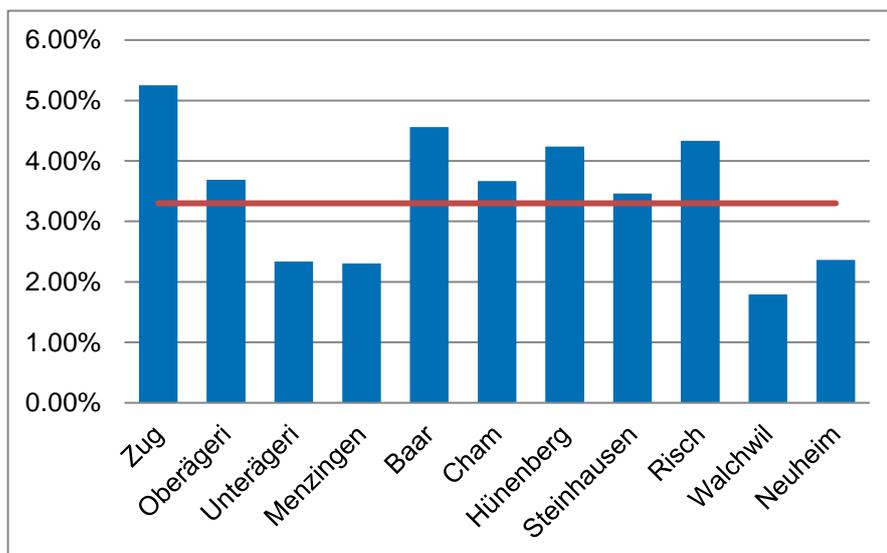


Abb. 7: Durchschnittliche Anteile «Fehlende Einigungen» in % (2005-2015)

Ein Überblick über den Zeitraum von 2005 bis 2015 zeigt eine unterschiedliche Verteilung der fehlenden Einigungen in den Gemeinden. Die durchschnittliche Quote der fehlenden Einigungen während der letzten 10 Jahre beträgt 3.30 %. Die Gemeinden Zug, Oberägeri, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen und Risch liegen in diesem Zeitraum mehr oder minder deutlich über dem kantonalen Mittelwert.

Mittelwert = 3.30 %

h) Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994–2015

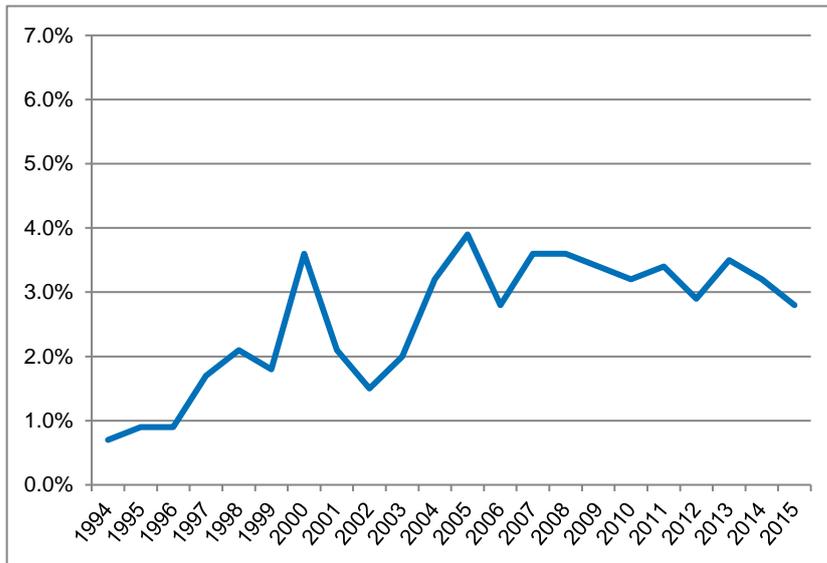


Abb. 8: Entwicklung der fehlenden Einigungen 1994-2015

Die Entwicklung der prozentualen Anteile der fehlenden Einigungen in den letzten 22 Jahren verläuft wellenförmig, seit 2004 jedoch konstant auf deutlich höherem Niveau. Im Schuljahr 2014/15 war gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme zu verzeichnen. Der langjährige Mittelwert beträgt 2.58 %.

3. Beurteilungsverfahren bei fehlenden Einigungen

34 Schülerinnen und Schüler mit einer fehlenden Einigung (davon 16 Mädchen, 18 Knaben) haben am 27. März 2015 einen umfassenden Abklärungstest gelöst, der die Erreichung der Lernziele der 5. und 6. Primarklasse sowie die Denkfähigkeit in den Fächern Deutsch und Mathematik überprüft.

Die Erreichung der Lernziele wurde in folgenden Bereichen abgeklärt:

Deutsch

- Wortschatz
- Grammatik / Orthografie
- Textverständnis
- sprachlich-analoges Denken

Mathematik

- Arithmetik
- geometrisch-räumliches Vorstellungsvermögen
- mathematisch-logisches Denken
- visuelles Umsetzungsvermögen

Mit den Erziehungsberechtigten und ihrem Kind wurde zusätzlich ein Gespräch (Dauer ca. 1 Stunde) geführt, in welchem die schulische Situation sowie die Ergebnisse des Abklärungstests besprochen wurden. Drei Delegationen der Übertrittskommission I waren dafür meist parallel an insgesamt vier Abenden im Einsatz. An der Sitzung der Übertrittskommission I vom 13. Mai 2015 wurden nach Akteneinsicht der Mitglieder die beschwerdefähigen Zuweisungsentscheide aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen (Zeugnisnoten, Beurteilungs- und Beobachtungsunterlagen, Stellungnahmen der Erziehungsberechtigten und der Lehrperson) sowie gestützt auf das Ergebnis des Abklärungstests gefällt.

Alle Erziehungsberechtigten wurden am 15. Mai 2015 schriftlich (per A-Post Plus) über den Zuweisungsentscheid der Übertrittskommission I informiert. Auch die Rektoren der gemeindlichen Schulen sowie die entsprechenden Lehrpersonen haben den Zuweisungsentscheid in Kopie erhalten.

Bis zur Sitzung des Bildungsrates am 3. Juni 2015 und der Besprechung des vorliegenden Berichtes wurden **keine Beschwerden** gegen die Entscheide der Übertrittskommission I eingereicht. Die Beschwerdefrist ist am 28. Mai 2015 abgelaufen.

4. Zuweisungsquoten der Übertrittskommission I

a) Sekundarschule ⇔ Gymnasium (18)

Die Anzahl der fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium ist im Verfahren 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 13 % gestiegen (2014: 40%).

Von den 18 fehlenden Einigungen im Bereich Sekundarschule-Gymnasium hat keine Schülerin, kein Schüler die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest erfüllt. Eine Schülerin erzielte ein Resultat im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. Die Übertrittskommission I wies diese dem Gymnasium zu. 17 Schülerinnen und Schüler haben die Anforderungen und Voraussetzungen gemäss Abklärungstest nicht erfüllt und wurden gemäss Vorschlag der Lehrperson zugewiesen.

c) Realschule ⇔ Sekundarschule (16)

Der prozentuale Anteil an «Fehlenden Einigungen» im Bereich Realschule-Sekundarschule ist im Vergleich zum Vorjahr um 13 % gesunken (2014: 60%). Absolut gesehen ist die Anzahl mit 16 fehlenden Einigungen in diesem Bereich ebenfalls gesunken.

Von den 16 fehlenden Einigungen im Bereich Realschule-Sekundarschule hat keine Schülerin, kein Schüler gemäss Abklärungstest die Anforderungen und Voraussetzungen für die Sekundarschule erfüllt. Eine Schülerin erreichte eine Punktzahl im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I. In diesem Fall hat die Übertrittskommission I die Schülerin der Sekundarschule zugewiesen. Bei 15 Schülerinnen und Schülern (94 %) hat die Übertrittskommission I gemäss der Meinung der Lehrperson entschieden, weil diese die Anforderungen und Voraussetzungen der Sekundarschule gemäss Abklärungstest nicht erreichten und nicht im Ermessensspielraum der Übertrittskommission I abschlossen.

d) Werkschule ⇔ Realschule (0)

Es gab keine fehlenden Einigungen im Bereich der Werkschule-Realschule.

e) Bilanz über alle Zuweisungen und alle Schularten

Von insgesamt 34 fehlenden Einigungen der Zuger Schülerinnen und Schüler:

- wurden 32 Schülerinnen und Schüler (94 %) gemäss Einschätzung der Lehrperson zugewiesen.
- wurden 2 Schülerinnen und Schüler (6 %) gemäss Einschätzung der Erziehungsberechtigten zugewiesen. Kein Schüler (0 %) hat den Abklärungstest bestanden. Zwei Schülerinnen (6 %) hatten Resultate im Bereich des Ermessensspielraumes der Übertrittskommission I erreicht.

5. Feststellungen zum Übertrittsverfahren I 2015

Das Übertrittsverfahren I 2015 ist planmässig verlaufen.

5.1. Einhaltung der Termine

Da der 15. März in diesem Jahr ein Sonntag war, haben die allermeisten Rektoren auf Empfehlung der Übertrittskommission als Abgabetermin den Freitag, 13. März für die Lehrpersonen festgelegt. Mit dieser Massnahme konnte gewährleistet werden, dass die Übertrittskommission sämtliche Daten fristgerecht erhalten hat. Die Termine im Übertrittsverfahren I sind sehr eng gesetzt, sodass die Einhaltung der Fristen von zentraler Bedeutung für die zuverlässige Abwicklung der administrativen Belange ist. Alle Rektorinnen und Rektoren, Prorektorinnen und Prorektoren sowie Prozessverantwortliche haben sowohl bei der Datenerhebung zu den voraussichtlichen als auch zu den definitiven Zuweisungen äusserst professionell, proaktiv und kooperativ gehandelt. Den Verantwortlichen für diese Prozesse gebühren uneingeschränkter Dank und Anerkennung für ihre pflichtbewusste und seriöse Arbeit.

5.2. Arbeit der Lehrpersonen

Die allermeisten Lehrpersonen der Mittelstufe II haben die anspruchsvollen Aufgaben im Rahmen des Übertrittsverfahrens I sehr pflichtbewusst, kompetent und zuverlässig wahrgenommen. Auch ihnen gebührt Dank und Anerkennung für diese höchst professionelle Arbeit.

In Bezug auf das vollständige und korrekte Ausfüllen der «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» besteht bei nicht wenigen Lehrpersonen noch Optimierungsbedarf. Wiederholt wurde die Zusammenfassung auf der Rückseite des 5. Klass-Bogens und in einigen Fällen auch jene des 6. Klass-Bogens nicht ausgefüllt. Vereinzelt wurde zudem der Transparenz im Übertrittsverfahren nicht genügend Rechnung getragen. So fand in einem Fall das vorgesehene zweite Orientierungsgespräch im ersten Semester der 6. Klasse nicht statt, obwohl sich die Situation massgeblich geändert hatte. In einem weiteren Fall wurde eine fehlende Einigung unterzeichnet, obwohl die Situation vielmehr mit einem "späten Eintritt in die 6. Klasse" abgewickelt hätte werden müssen. Eine Lehrperson hat das Formular "Fehlende Einigung" falsch ausgefüllt. Gemäss diesem wünschten sich die Eltern die tiefere Schulart und die Lehrperson die höhere. Ein Paradoxum!

5.3. Rückmeldegespräche an der Kantonsschule in Zug

Die diesjährige Rückmeldeveranstaltung im Rahmen des Übertrittsverfahrens an der Kantonsschule in Zug wurde sehr gut besucht. Das Abmeldeverfahren über die Rektoren der gemeindlichen Schulen scheint sich zu bewähren. Mit Schwerpunktthema "Einfluss der überfachlichen Kompetenzen auf den Zuweisungsentscheid" wurde eine Thematik aufgegriffen, die in den letzten Jahren immer wieder für Fragen gesorgt hatte. Die diesbezüglichen Inputs des Rektors des Gymnasiums Unterstufe der Kantonsschule Zug, des Präsidenten der Übertrittskommission I und die anschließenden leitfragengestützten Gruppendiskussionen haben viel zur Klärung des Sachverhalts beigetragen. Erstmals in der Geschichte des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens nahm auch die ganze Übertrittskommission I an der Veranstaltung und insbesondere in den Gruppengesprächen teil.

Von Seiten einiger Lehrpersonen wurde im plenaren Teil der Veranstaltung moniert, dass die Rückseiten der «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» neu zu gestalten seien. Eine Zuweisung der überfachlichen Kompetenzen zu den Schularten der Sekundarstufe I sei schwierig und sei oftmals Grund für Dissonanzen mit den Eltern an den Orientierungs- und Zuweisungsgesprächen. So könne es sein, dass die überfachlichen Kompetenzen der höheren Schulart zugewiesen werden könnten, die Zuweisung jedoch in die tiefere Schulart vorgeschlagen werde aufgrund der entsprechenden Leistungen und Fachkompetenzen. Die Übertrittskommission hat das Anliegen geprüft und beschlossen, die «Beobachtungs- und Beurteilungsunterlagen» den Wünschen der MS II-Lehrpersonen anzupassen.

5.5 Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern

Die Gespräche zwischen den Delegationen der Übertrittskommission I und den Eltern sowie dem Kind wurden sehr geschätzt. Der Abklärungstest stiess auch in diesem Jahr auf breite Akzeptanz. Es gab während der Gespräche jedoch auch emotionale Momente, da Vorgeschichten bei einzelnen Familien Frustration und Enttäuschung auslösten. Die Übertrittskommission I sieht die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindern nach wie vor als Erfolgsfaktor für die Akzeptanz der Zuweisungsentscheide.

5.6. Übertrittskommission I

Am 11. März 2015 hat die Direktion für Bildung und Kultur die Übertrittskommission I für die neue Amtsperiode 2015/16 bis 2018/19 gewählt. Die Kommission wird auf Ende dieses Schuljahres grosse Änderungen erfahren, da insgesamt sechs Rücktritte von insgesamt 12 Mitgliedern zu verzeichnen sind.

Drei Mitglieder, Dr. Knut Stirnemann, Bruno Wirth und Margrith Landtwing, treten aufgrund ihrer Pensionierung zurück. Schule & Elternhaus hat zudem ein Vorstandsmitglied für die Mitgliedschaft in der Übertrittskommission I mandatiert, weshalb Isabella Parazzini aus der Kommission ausscheidet. Das Amt für Berufsbildung wird zukünftig nicht mehr in der Übertrittskommission I vertreten sein. Ein Entscheid, welcher zur Folge hat, dass die bisherige Vertretung des BIZ in der Kommission, Anna Dalcher, ebenfalls ihren Rücktritt eingereicht hat. Amadé Koller tritt altershalber zurück, sowie aufgrund persönlicher Pläne, welche er im Frühling, zur Hochkonjunktur der Übertrittskommission, umsetzen möchte.

Mit den Rücktritten dieser sechs Mitglieder geht viel Know-how und Erfahrung verloren. Verdeutlichen kann man dies anhand der Erfahrungsjahre. Werden sämtliche Jahre addiert, welche alle bestehenden Mitglieder in der Kommission mitgearbeitet haben, so summieren sich insgesamt 110 Erfahrungsjahre. Mit den Rücktritten geht der Verlust von über 80 Erfahrungsjahren einher.

Besonders zu erwähnen ist die Mitwirkung von Dr. Knut Stirnemann und Bruno Wirth, welche sich als Vertreter der Kantonsschule Zug einerseits und der Sekundarlehrpersonen andererseits seit mehr als zwei Jahrzehnten mit grossem Engagement für die anspruchsvolle Aufgabe, die viel Offenheit, Einfühlungsvermögen und hohe Fachkompetenz erfordert, eingesetzt haben. Dr. Knut Stirnemann und Bruno Wirth haben sich mit hoher Professionalität, Sorgfalt und Eloquenz dafür engagiert, in oftmals schwierigen Situationen die passenden Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen. Mit Ihrem grossen Beitrag haben Sie massgeblich zur hohen Akzeptanz der Übertrittskommission I bei den Eltern, den Lehrpersonen und den Schulbehörden beigetragen.

Das Engagement von Dr. Knut Stirnemann und Bruno Wirth geht allerdings noch viel weiter zurück. Zu Zeiten der flächendeckenden Sek-Prüfungen hatte Dr. Knut Stirnemann die Arbeitsgruppe geleitet, welche die Deutschprüfungen erarbeitet hat. Auch bei der Entwicklung des prüfungsfreien Übertrittsverfahren vor über 20 Jahren hat er rege mitgewirkt. Bruno Wirth hat sich in dieser Zeit bei der Erarbeitung der Mathematikprüfungen engagiert. Für die beeindruckenden und beispiellosen Verdienste für das Übertrittsverfahren gebührt Dr. Knut Stirnemann und Bruno Wirth uneingeschränkter, herzlicher und aufrichtiger Dank.

Die folgenden - bereits bestehenden - Mitglieder, arbeiten weiterhin in der Übertrittskommission I mit:

Markus Kunz, Präsident der Übertrittskommission I, Leiter Schulaufsicht, seit 2003

Constantino Amoros, Vertreter der Wirtschaft, seit 2012

Verena Blum, Vertreterin der Mittelstufe II, seit 2011

Richard Hänzi, Vertreter der Rektorenkonferenz der gemeindlichen Schulen, seit 2014

Urs Niederberger, Vertreter der Schulleiter Primarstufe, seit 2011

Alexander Muoser, Vertreter der Realschule, seit 2011

Folgende Mitglieder wurden für die Amtsdauer 2015/16 bis 2018/19 neu in die Übertrittskommission I gewählt:

Ivo Felix, Vertreter des Amtes für gemeindliche Schulen

Adrian Hofer, Vertreter der Schulleiterinnen und Schulleiter der Sekundarstufe I

Marco Mattei, Vertreter der Kantonsschule Zug

Patricia Mira, Vertreterin der Mittelstufe II

Gordana Reuffurth, Vertreterin von Schule und Elternhaus S&E

Christian Spielmann, Vertreter der Sekundarschule

6. Besonderheiten

6.1. Fehlende Einigungen im Bereich Sekundarschule-Langzeitgymnasium

Anlässlich einer rechtlichen Abklärung in den letzten Jahren, ob die Rechtsweg-Garantie systematisch in der Gesetzeshierarchie berücksichtigt wurde, hat sich gezeigt, dass die fehlenden Rechtsmittel bei einem Übertritt von der 1. Sekundarklasse in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums nicht zulässig sind. Aus diesem Grunde wurde das Verfahren der «Fehlenden Einigung» auch auf den Übertritt Sekundarschule-Langzeitgymnasium übertragen. Im laufenden Schuljahr gab es in der Folge und in Anwendung dieser Praxis erstmals «Fehlende Einigungen» im diesem Bereich (November 2014). Drei fehlende Einigungen sind eingegangen. Alle drei Schülerinnen haben die Anforderungen des Gymnasiums beim Abklärungstest nicht erfüllt. Die Eltern akzeptierten den Entscheid der Übertrittskommission I.

6.2. Privates Gymnasium Immensee

Obwohl die Übertrittskommission I einen Schüler der Sekundarschule zugewiesen hatte, hat das private Gymnasium Immensee den betreffenden Schüler im Gymnasium aufgenommen. Besagter Schüler hat am Abklärungstest der Übertrittskommission ein Ergebnis im Bereich der Realschule erbracht.

Der Präsident der Übertrittskommission hat den Rektor des Gymnasiums Immensee, Benno Planzer, darauf hingewiesen, dass der Übertrittskommission in den letzten Jahren schon mehrmals mitgeteilt wurde, dass das Gymnasium Immensee Schülerinnen und Schüler aufnimmt, die im Kanton Zug lediglich eine Zuweisung in die Sekundarschule erhalten hätten. Diese Zuweisung berechtigt die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nicht, ein Gymnasium zu besuchen. Dennoch würden solche Jugendlichen offenbar aufgrund eines eigenen Aufnahmeverfahrens im Gymnasium Immensee aufgenommen. In einem Fall wurde berichtet, sei gar ein Schüler, welcher über eine Realschulzuweisung verfügte, zur Aufnahmeprüfung am Gymnasium Immensee zugelassen worden.

Der Kanton Zug akzeptiert ausserkantonale Zuweisungsverfahren und die diesbezüglichen Zuweisungsentscheide. Umgekehrt ist dies ebenfalls in den meisten Kantonen der Schweiz der Fall. Damit wird gewährleistet, dass die Verfahren der anderen Kantone nicht unterlaufen werden.

Alle Privatschulen im Kanton Zug halten sich ebenfalls an das zugerische Übertrittsverfahren. Sie nehmen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich nur in denjenigen Schularten auf, in die diese zugewiesen wurden. Das gewährleistet einen gewissen sozialen Frieden in dieser Materie.

Für betroffene Lehrpersonen und Schulleitungen ist es jeweils nicht nachvollziehbar, gar mit grossen Emotionen verbunden, wenn festgestellt wird, dass sich Eltern, welche über einen gewissen sozio-ökonomischen Status und entsprechende finanzielle Mittel verfügen, nicht an die Zuweisungsentscheide halten und ausserkantonale Privatschulen finden, die ihre Sprösslinge aufnehmen, obwohl sie die entsprechenden Voraussetzungen nicht mitbringen. Der Schulleiter des zur Diskussion stehenden Schülers hat sich aus diesem Grunde bei der Übertrittskommission über diesen Sachverhalt beschwert.

Der Rektor des Gymnasiums Immensee hat in Aussicht gestellt, die Zusammenhänge abzuklären. Gleichzeitig versichert er, dass die Aufnahmeverfahren am Gymnasium Immensee professionell und gründlich seien. Auch im Kanton Luzern würden die Beurteilungen der abgebenden Schulen mit den aufnehmenden Schulen nicht immer übereinstimmen, obwohl die tiefen Drop-out-Quoten in den Untergymnasien zeigen würden, dass die Verfahren funktionierten. Das Gymnasium Immensee untersuche jeweils ganz stark, wie sich bei fremdsprachigen Aufnahmekandidatinnen/-Kandidaten sprachliche Defizite in Deutsch auf andere Fächer auswirken. Sofern sich beim Aufnahmeverfahren zeige, dass das gymnasiale Potenzial vorhanden sei und mit spezieller individueller Förderung in Deutsch ein Weg zur Matura realistisch werde, könnten solche Kandidatinnen/Kandidaten aufgenommen werden. Das Gymnasium Immensee befähige regelmässig solche Maturae und Maturi und führe sie zu einer hohen Studierfähigkeit.

6.3. Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium

Die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie vom Regierungsrat unter Beobachtung stehende Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium liegt zum zweiten Mal in der Geschichte des prüfungsfreien Übertrittsverfahrens mit 20.5% über der 20 %-Schwelle. Es wurden auf das kommende Schuljahr hin somit 250 Schülerinnen und Schüler dem Langzeitgymnasium zugewiesen. Der geburtschwächere Jahrgang wirkte dabei der hohen Zuweisungsquote moderat entgegen.

Bei der Auswertung der Zuweisungsquoten der einzelnen Gemeinden zeigt sich, dass die Stadt Zug eine deutlich tiefere Gymi-Eintrittsquote (23.5 %) ausweist als in vergangenen Jahren (zwischen 28 und 30 %). Auch andere Gemeinden liegen mit ihren Quoten in einem moderaten Rahmen, wie bspw. Baar (19 %), Menzingen (6.8 %), Steinhausen (15.4 %) und Neuheim (10.7 %). Die hohen Zuweisungsquoten ins Langzeitgymnasium einiger anderer Gemeinden fallen jedoch auf, insbesondere diejenigen von Hünenberg (33.7 %), Walchwil (33.3 %) und Risch (28.3 %). Die entsprechenden Entwicklungen werden in den kommenden Schuljahren beobachtet.

Der Regierungsrat beabsichtigt, in seinem Rahmenbeschluss zum Entlastungsprogramm 2015-2018 Massnahmen umzusetzen, um bei den Übertrittsverfahren - sowohl von der Primarstufe in die Sekundarstufe I als auch von der Sekundarschule in die Sekundarstufe II - stärker zu steuern und zu selektionieren. Diesbezüglich stehen die Implementierung eines Orientierungswertes (Notendurchschnittswert von Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt) bei der Zuweisung ins Langzeitgymnasium, aber auch flächendeckende und verbindliche Vergleichstests zur Diskussion. Die 1. Lesung dazu fand am 6. Mai 2015 im Bildungsrat statt. Bis anfangs Juli 2015 läuft das Vernehmlassungsverfahren.

Der Mädchenanteil, der dem Gymnasium zugewiesenen Schülerinnen und Schüler, erreicht mit 58 % einen Höchstwert. Nachdem sich die Geschlechterquoten beim Eintritt in die Kantonsschule lange Jahre recht ausgeglichen präsentierten, zeigt sich im letzten und in diesem Jahr eine deutliche Verlagerung zu mehr Mädchen. Und dies obwohl der ganze Jahrgang im laufenden Schuljahr (1'222 Schülerinnen und Schüler) insgesamt 4.2 % mehr Knaben als Mädchen hervorbringt.

6.4. Eintrittsquoten ins Langzeitgymnasium in anderen Kantonen

6.4.1. Erhebung in Kantonen mit Langzeitgymnasien

Da die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben hat, erschien der Schulaufsicht des Kantons Zug eine diesbezügliche Datenerhebung als sinnvoll. Dem Bildungsbericht 2014 sowie der Kantonstabelle auf edudoc.ch ist zu entnehmen, dass in der Schweiz insgesamt 10 Kantone Langzeitgymnasien führen.

Bei diesen Kantonen hat die Schulaufsicht des Kantons Zug eine Umfrage durchgeführt. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

a) Aufnahmeverfahren

Fünf dieser Kantone praktizieren ein Aufnahmeverfahren der abnehmenden Kantonsschulen, d. h. konkret, dass eine Aufnahmeprüfung von den Kantonsschulen durchgeführt wird. Der Aufnahmeentscheid basiert auf den Ergebnissen dieser Aufnahmeprüfung. Die Quoten in diesen Kantonen präsentieren sich wie folgt:

Verfahren: Aufnahmeverfahren durch Aufnahmeprüfung			
Kanton	Eintrittsquote pro Schuljahr		
	2012/13	2013/14	2014/15
Appenzell Innerrhoden	21.1 %	20.1 %	21.0 %
Glarus	13.5 %	14 %	13.5 %
Graubünden	14.69 %	12.61 %	13.22 %
St. Gallen (nur an KS Burggraben LZG möglich)	*	*	*
Zürich	14.93 %	15.2 %	14.88 %

Abb. 9: Eintrittsquoten in Langzeitgymnasien in Kantonen mit Aufnahmeprüfung

* keine vergleichbaren Werte

b) Zuweisungsverfahren

Die fünf anderen Kantone mit Langzeitgymnasien praktizieren ein prüfungsfreies Zuweisungsverfahren der abgebenden Schulen. Das Übertrittsverfahren wird von den abgebenden Primarschulen durchgeführt, wo der Zuweisungsentscheid erfolgt, der von den abnehmenden Kantonsschulen übernommen wird. Die Quoten und Verfahren in diesen Kantonen präsentieren sich wie folgt:

Verfahren: Prüfungsfreies Zuweisungsverfahren				
Kanton	Verfahren	Eintrittsquote		
		2012/13	2013/14	2014/15
Luzern (ohne Privatschulen)	Richtwert 5.2	17.42 %	17.92 %	17.17 %

Nidwalden	Mindestwert 5.2 + Empfehlung LP	20.8 %	20.5 %	21.2 %
Obwalden	Ganzheitlich: Richtwert 5.2, Entwicklung des SuS	16.2 %	20.5%	22.8 %
Uri (Ø der letzten 10 Jahre: 18.4 %)	Zuweisung der LP	16.9 %	15.8 %	16.0 %
Zug	Zuweisungsentscheid LP + Eltern, Gesamtbeurteilung	18.7 %	20.8 %	18.7 %

Abb. 10: Eintrittsquoten in Langzeitgymnasien in Kantonen mit Zuweisungsverfahren

6.4.2. Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium und Maturitätsquote

Die gymnasialen Maturitätsquoten in Kantonen mit Langzeitgymnasium stehen u. a. auch in Korrelation zu der Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium. Aus diesem Grunde ist es spannend, sich der Frage zu stellen, weshalb die gymnasialen Maturitätsquoten der einzelnen Kantone in der Schweiz so unterschiedlich ausfallen. Dabei sticht als Grund für diese Diversität v. a. einer heraus: Die Maturitätsquoten hängen stark zusammen mit soziodemografischer bzw. sozioökonomischer Struktur der Bevölkerung. In der folgenden Abbildung wird das Bruttoinlandprodukt in Schweizer Franken (CHF) verschiedener Kantone im Jahresmittel 2013 dargestellt und in Bezug zur gymnasialen Maturitätsquote 2013 in % pro Jahrgang gesetzt. Daraus ist erkennbar, dass mit zunehmenden monetären Ressourcen der Haushalte auch die Maturitätsquote steigt.

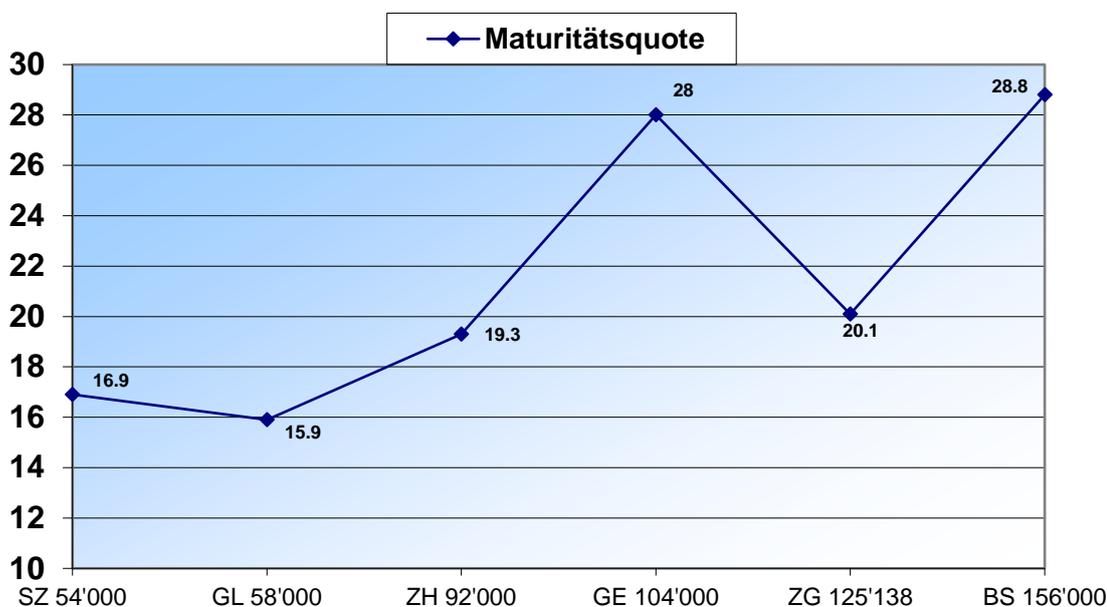


Abb. 11: Maturitätsquote in % (vertikal)¹ in ausgesuchten Kantonen im Vergleich zu ihrem Bruttoinlandprodukt

¹ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/06/dos/blank/05/03.html>

6.5. Dropout-Quote Gymnasium

Im Schuljahr 2013/14 hat die Übertrittskommission I insgesamt 30 Austritte aus dem Gymnasium Unterstufe der Kantonsschule Zug mitgeteilt bekommen. Mit der Berichterstattung an den Bildungsrat zum letztjährigen Verfahren (2014) informierten wir in dieser Hinsicht ausführlich. Diese hohe Anzahl an austretenden Schüler und Schülerinnen veranlasste den Präsidenten der Übertrittskommission I, die Daten genauer zu analysieren. Dabei musste festgestellt werden, dass die Austritte aus drei Gemeinden besonders auffällig waren.

a) Baar:

Von den insgesamt 30 Austritten aus der Kantonsschule stammten sieben Schülerinnen und Schüler aus Baar. Sechs dieser Jugendlichen wurden im Frühling 2012 dem Langzeitgymnasium zugewiesen und traten in der Folge aus der zweiten Klasse der Kantonsschule aus. Alle sechs Austritte erfolgten aufgrund schulischer Probleme resp. der Nichtpromovierung für die nächste Klasse. Betrachtet man das Total der ausgetretenen Jugendlichen aus der Kantonsschule im Schuljahr 2013/14 so weist Baar, mit Bezug auf das Zuweisungsjahr 2012 und unter ausschliesslicher Berücksichtigung der Austritte aufgrund der Nichtpromovierung oder aufgrund schulischer Probleme, eine Drop-out-Quote von 20 % (Anteil von Baar am Total der Austritte aller Gemeinden) aus.

Im Zuweisungsjahr 2012 wies die Gemeinde Baar 21.5 % ihrer Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse der Kantonsschule zu. Dies entspricht einem überdurchschnittlichen Wert, wobei festzuhalten ist, dass Baar in der Regel durchschnittliche bis unterdurchschnittliche Zuweisungsquoten ins Langzeitgymnasium aufweist. In der Regel liegt die kantonale Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium zwischen 18 und 20 %. Von den im Frühling 2012 der Kantonsschule Zug zugewiesenen 46 Schülerinnen und Schüler aus Baar haben nun sechs die Kantonsschule wieder verlassen. Dies wie erwähnt aufgrund schulischer Probleme. Das entspricht einer gemeindebezogenen Drop-out-Quote von 13 %.

Reaktion von Baar: Im Schreiben vom 26. Februar 2015 nimmt der Rektor von Baar nach sorgfältiger Analyse der Situation Stellung. Er erläutert, dass von den betroffenen vier Lehrpersonen eine mit sehr viel Erfahrung zwei Rückkehrer zu verzeichnen hatte. Von den anderen drei Lehrpersonen würden zwei nicht mehr an den Schulen Baar beschäftigt sein. Die Schulen Baar hätten folgende Massnahme eingeleitet: Das Anforderungsprofil für einen Übertritt an die Kantonsschule würde innerhalb der Mittelstufe II unter den Lehrpersonen regelmässig thematisiert. Sollte sich zeigen, dass einzelne Lehrpersonen einen erhöhten Support bezüglich dieser Thematik benötigen, würde die Schulleitung vor Ort die entsprechenden Einzelgespräche führen. Der Rektor versichert, dass sie den Austritten aus der Kantonsschule mit grösster Ernsthaftigkeit nachgegangen seien. Die Problematik werde auch in den nächsten zwei Jahren seriös beobachtet und innerhalb der Schulleitung und des Schulteamts thematisiert.

b) Menzingen:

Von den insgesamt 30 Austritten aus der Kantonsschule stammten vier Schülerinnen und Schüler aus Menzingen. Drei dieser Jugendlichen wurden im Frühling 2013 dem Langzeitgymnasium zugewiesen und traten innerhalb des ersten Jahres an der Kantonsschule wieder aus. Alle Austritte

erfolgten aufgrund schulischer Probleme resp. der Nichtpromovierung für die nächste Klasse. Betrachtet man das Total der ausgetretenen Jugendlichen aus der Kantonsschule im Schuljahr 2013/14 so weist Menzingen, mit Bezug auf das Zuweisungsjahr 2013 und unter ausschliesslicher Berücksichtigung der Austritte aufgrund schulischer Probleme, eine Drop-out-Quote von 10 % (Anteil von Menzingen am Total der Austritte aller Gemeinden) aus.

Im Zuweisungsjahr 2013 wies die Gemeinde Menzingen 24.5 % ihrer Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse der Kantonsschule zu. Dies entspricht einem deutlich überdurchschnittlichen Wert. In der Regel liegt die kantonale Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium zwischen 18 und 20 %. Von den im Frühling 2013 der Kantonsschule Zug zugewiesenen 12 Schülerinnen und Schülern aus Menzingen haben nun 3 die Kantonsschule wieder verlassen. Dies wie erwähnt aufgrund schulischer Probleme. Das entspricht einer gemeindebezogenen Drop-out-Quote von 25 %.

Reaktion von Menzingen: Das Thema wurde mit den Schulleitern der MS II und der Sek-I-Stufe besprochen. In Menzingen würden aufgrund der geringen Schülerzahlen, schon wenige Drop-outs die Quote stark steigen lassen. Die Analyse der Einzelfälle habe gezeigt, dass es vor allem persönliche Gründe gewesen seien, die zu einer Rückkehr an die Sekundarschule geführt hätten (Heimweh, fehlender Wille für Mehrarbeit). Die Lehrpersonen seien bestrebt, möglichst allen Schülerinnen und Schülern eine ihren Möglichkeiten angepasste Schullaufbahn zu ermöglichen und somit die richtigen Kandidaten und Kandidatinnen ans Gymnasium zu bringen.

c) Unterägeri:

Von den insgesamt 30 Austritten aus der Kantonsschule stammten fünf Schülerinnen und Schüler aus Unterägeri. Vier dieser Jugendlichen wurden im Frühling 2013 dem Langzeitgymnasium zugewiesen und traten innerhalb des ersten Jahres an der Kantonsschule wieder aus. Alle Austritte erfolgten aufgrund schulischer Probleme. Betrachtet man das Total der ausgetretenen Jugendlichen aus der Kantonsschule im Schuljahr 2013/14 so weist Unterägeri, mit Bezug auf das Zuweisungsjahr 2013 und unter ausschliesslicher Berücksichtigung der Austritte aufgrund schulischer Probleme, eine Drop-out-Quote von 13.3 % (Anteil von Unterägeri am Total der Austritte aller Gemeinden) aus.

Im Zuweisungsjahr 2013 wies die Gemeinde Unterägeri 21.3 % ihrer Schülerinnen und Schüler der 6. Primarklasse der Kantonsschule zu. Dies entspricht einem überdurchschnittlichen Wert. In der Regel liegt die kantonale Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium zwischen 18 und 20 %. Von den im Frühling 2013 der Kantonsschule Zug zugewiesenen 20 Schülerinnen und Schüler aus Unterägeri haben nun vier die Kantonsschule wieder verlassen. Dies wie erwähnt aufgrund schulischer Probleme. Das entspricht einer gemeindebezogenen Drop-out-Quote von 20 %.

Reaktion von Unterägeri: Im Schreiben vom 24. September 2014 spricht der Rektor von einer Momentaufnahme, die keinerlei statistische Relevanz aufweise. Er stellt sich voll und ganz hinter die zuweisenden Lehrpersonen und bestätigt die Professionalität der Lehrpersonen vollumfänglich. Die Schule werde die Zuweisungspraxis im Auge behalten und mit den Lehrpersonen im Gespräch bleiben.

Reaktion der Übertrittskommission I auf das Schreiben des Rektors von Unterägeri: Einerseits freut sich die Übertrittskommission, dass der Sachverhalt ernst genommen wurde und entsprechend mit den Lehrpersonen und den Mitgliedern der Schulleitung besprochen wurde, andererseits möchte der Präsident der Übertrittskommission gewisse Aussagen im Schreiben des Rektors vom 24. September 2014 nicht unkommentiert belassen. So bedauert er es, dass die Erkenntnisse der Übertrittskommission I unter dem Begriff der "Momentaufnahme" bzw. der statistischen Unerheblichkeit in Frage gestellt werden. Diesbezüglich hätte sich die Übertrittskommission eine intensivere und selbstkritischere Auseinandersetzung mit den Ergebnissen gewünscht. Mit dieser Relativierung würde es der Übertrittskommission in Zukunft gar nicht möglich sein, auf einen potenziellen Handlungsbedarf hinzuweisen, weil solcher, würde er ausschliesslich im Lichte der langjährigen Erfahrungen betrachtet, permanent verwässert würde. Des Weiteren hält der Präsident der Übertrittskommission fest, dass das Übertrittsverfahren zugegebenermassen eine hohe Diagnosefähigkeit von den Lehrpersonen verlange. Die prognostische Beurteilung der Entwicklung des Kindes auf der Basis der Retrospektive sei sehr anspruchsvoll, quasi eine Schlüsselkompetenz im Verfahren. An nachhaltigen Entscheiden hätten nachvollziehbarerweise alle Involvierten ein hohes Interesse. Anstatt sich voll und ganz hinter die Lehrpersonen zu stellen, hätte die Übertrittskommission auch hier eine selbstkritischere Auseinandersetzung mit der Ausgangslage erwartet. Ob die Situation bei einem Fünftel der von Unterägeri der Kantonsschule zugewiesenen Schülerinnen und Schüler richtig eingeschätzt wurde, bleibt aufgrund der Austritte zumindest fraglich. Die Übertrittskommission I hofft nun, dass die Auseinandersetzung zu einer Schärfung der Wahrnehmung beigetragen habe und vertraut nun auf die Aussage des Rektors von Unterägeri, die Zuweisungspraxis im Auge zu behalten.

d) Fazit

Die Drop-out-Quote dieses einen Schuljahres lässt sich sicherlich nicht generalisieren. Dennoch zeigt sie einen Handlungsbedarf in einem bestimmten Schuljahr auf. Wenngleich die Austritte nicht mehr rückgängig gemacht werden können, so tragen die Interventionen der Übertrittskommission I des Kantons Zug dennoch zu einer Schärfung der Wahrnehmung der involvierten Lehrpersonen sowie Schulleitungen bei und wirken deshalb präventiv für die zukünftigen Verfahren. Zudem ist es für den Zuweisungsprozess in den Gemeinden und in den Privatschulen nicht abträglich, wenn im Zusammenhang mit der Intervention realisiert wird, dass seitens des Kantons Kontroll-Instrumente eingesetzt werden, um das Übertrittsverfahren zu überwachen. Die Auswertung der Drop-out-Quote im erwähnten Schuljahr hat gezeigt, dass kein direkter Bezug zwischen hoher Drop-out-Quote und hoher Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium besteht. So weist bspw. Zug mit sehr hoher Gymnasiums-Zuweisungsquote eine äusserst kleine, marginale Drop-out-Quote auf. Allerdings bleibt es zu beobachten, ob dies auch in den kommenden Jahren der Fall sein wird.

6.6. Zuweisungsquote in die Werkschule

Den beim letzten Übertrittsverfahren festgestellten Mängeln im Zuweisungsverfahren in die Werkschule wurde mit vereinten Kräften begegnet. Folgende Chronologie der Aktivitäten belegt das Engagement:

Datum	Aktivität
April 2013	Klärung der rechtlichen Zusammenhänge betreffend Zuweisungen in Werkschulen in Gemeinden ohne separate Werkschulen durch die Schulaufsicht
24. Januar 2014	Information durch die DBK an alle Gemeinden mit den "Informationen zum Schulrecht 2013" über die diesbezügliche rechtliche Klärung
19. März 2014	Information durch den Präsidenten der Übertrittskommission I an der Rückmeldeveranstaltung über das korrekte Zuweisungsverfahren und entsprechende Korrekturmassnahmen
15. Mai 2014	Quartalsgespräch mit den Rektoren der gemeindlichen Schulen: Hinweis der Rektoren auf das korrekte Zuweisungsverfahren
Juni 2014	Erscheinen eines Artikels zum Übertrittsverfahren auf www.schulinfozug.ch , in welchem u. a. das falsche Zuweisungsverfahren in die Werkschule thematisiert wurde
11. Juni 2014	In Kenntnis setzen des Bildungsrats mit der Berichterstattung zum Übertrittsverfahren 2014 von der Übertrittskommission I über die Entwicklungen
26. Juni 2014	Quartalsgespräch mit den Rektoren der gemeindlichen Schulen: Klärung des weiteren Vorgehens, ein Schreiben an die Lehrpersonen, die optimierten Formulare "Zuweisungsentscheid" und "Fehlende Einigung"
7. Juli 2014	Sitzung des Bildungsrates: ausschliessliche Beschäftigung mit der Thematik "Zuweisung in Werkschulen"
Juli/August 2014	Optimierungen an den Formularen "Zuweisungsentscheid" und "Fehlende Einigung" und Neudruck sowie Implementierung der beiden Schulungsformen der Werkschule (integrativ vs. separativ) im LehrerOffice
18. August 2014	Schreiben des Bildungsrates: Zustellung an allen Lehrpersonen der MS II, der Sekundarstufe I, der Schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen der gemeindlichen und privaten Schulen sowie deren Schulleitungen
28. August 2014	Schreiben der Übertrittskommission I: Information an dieselben Adressaten über die operativen Angelegenheiten (angepasste Formulare "Zuweisungsentscheid" und "Fehlende Einigung" sowie die Anpassungen in der Software LehrerOffice)
28. August und 3. Sept. 2014	Weiterbildungskurs der PH Zug "Einführung ins Zuger Übertrittsverfahren PS-Sek I": Information u. a. über das korrekte Zuweisungsverfahren in Werkschulen
5. Nov. 2014	Teamsitzung im SPD: Information über das korrekte Zuweisungsverfahren in die Werkschulen sowie über die diesbezügliche Rolle des SPDs
13. Nov. 2014	Veranstaltung mit Schlüsselpersonen der besonderen Förderung: Information über

den Handlungsbedarf und die Korrekturmassnahmen auf den einzelnen Stufen sowie die nötigen Supportmassnahmen seitens der SHP. Ziel der Veranstaltung: weiterführende Information in den Gemeinden

17. Nov. 2014	Besprechung mit den Kursleiterinnen des Weiterbildungskurses für Lehrpersonen der Realschule, welche mit integrierten Werkschülern arbeiten. Einreichung des Kurses an der PH und Ausschreibung für das Schuljahr 2015/16
17. Nov. 2014	Jahrestreffen DBK mit Zuger Wirtschaftskammer und Gewerbeverband: Erläuterung der Zusammenhänge und Problematiken
28. Jan. 2015	Vorbesprechung eines allfälligen Handlungsbedarf bei fehlenden Korrekturmassnahmen in den Gemeinden mit dem Bildungsdirektor
30. Jan. 2015	Voraussichtliche Zuweisungen im Übertrittsverfahren 2015: Abzeichnung der Tatsache, dass die initiierten Korrekturmassnahmen in dieser Angelegenheit greifen
17. März 2015	Definitive Zuweisungen im Übertrittsverfahren 2015: Bestätigung der im Januar kommunizierten Zuweisungen in die Werkschule

Bilanzierend kann festgehalten werden, dass die seit April 2013 verstärkten Bemühungen der Schulaufsicht, der Übertrittskommission I, der Direktion für Bildung und Kultur sowie des Bildungsrats um eine Korrektur der fehlentwickelten Zuweisungspraxis in die Werkschulen - sei es in die integrative oder separative Schulungsform dieser Schulart - Früchte getragen haben. Es wurden **28 Schülerinnen und Schüler** auf das kommende Schuljahr hin der Werkschule zugewiesen (im Vorjahr lediglich 2, d. h. 0.2 %!). Dies entspricht einem Gesamtprozentsatz von **2.3 %**. Dieser Sachverhalt belegt, dass die Gemeinden und insbesondere die zuweisenden Lehrpersonen den Handlungsbedarf erkannt und die nötigen Schritte zur Korrektur unternommen haben. Damit dürften sich die durch die falsche Deklaration der Schulart entstandenen Probleme, welche sich auf die Berufsbildung ausgewirkt hatten, behoben sein. Eine grossartige Leistung von allen Involvierten!

7. Quellenangaben

- Datenbank «Auswertungstool»
- Statistik definitive Zuweisungsentscheide für das Jahr 2015/16
- Definitive Zuweisungsentscheide 2015
- PPT Eröffnungssitzung der Übertrittskommission I vom 30. März 2015
- PPT Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 13. Mai 2015
- PPT Spezialsitzung der Übertrittskommission I vom 25. November 2014: Überfachliche Kompetenzen beim Übertrittsverfahren
- Protokoll der Beschlusssitzung der Übertrittskommission I vom 13. Mai 2015
- PPT für die Rückmeldeveranstaltung an der Kantonsschule Zug zur Thematik "Einfluss der überfachlichen Kompetenzen im Übertrittsverfahren I" vom 18. März 2015
- Datenbank «Schülerinnen und Schüler mit fehlender Einigung»
- Einsatzplan für Elterngespräche 2015
- Berichterstattung an den Bildungsrat: Übertrittsverfahren 2014
- Controlling im Übertrittsverfahren I
- Broschüre Übertritte, Ausgabe 2014
- Grundlagenpapier «Aufgaben, Rollen und Entschädigungsmodus in der Übertrittskommission I»

Zug, 26. Mai 2015

GEVER DBK AGS 4.5.1 / 10.7 / 14643

Markus Kunz
Präsident der Übertrittskommission I

2015
Amt für gemeindliche Schulen
Übertrittskommission I
Artherstrasse 25
6300 Zug
info.schulaufsicht@zg.ch
www.zg.ch/schulaufsicht